

## Kostenreglement Perspektivenplatz nach KSFG Leistung

Gültig ab 01.01.2022

### **Beschrieb KSFG Leistung**

Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen für einen befristeten Zeitraum. (Time-Out)

### **Grundsätzliches**

Klienten, die in unserer Institution platziert werden, benötigen einen besonderen intensiven Betreuungsbedarf. Er beinhaltet:

- ⇒ psychologische/psychiatrische Unterstützung,
- ⇒ intensive Begleitung der Primärfamilie,
- ⇒ 24 Stunden/365 Tage Betreuung,
- ⇒ interne oder in Partnerinstitutionen eingekaufte geschützte Schul- und Ausbildungs-bzw. Tagesstruktur
- ⇒ Kriseninterventionsmöglichkeiten

### **Time-out/ Perspektivenplatz**

Unser Angebot umfasst einen Time-out (Krisenplatz) in einer 4-Zimmerwohnung mit gemeinsam genutzter Küche, Aufenthaltsraum und WC/Dusche. Dieser Platz wird bei freien Wohnplätzen situativ angeboten.

### **Geltungsbereich**

Das Angebot Time-out/ Perspektivenplatz gilt ab dem Eintrittstag und wird nach Ablauf der Kündigungsfrist beendet. Die Betreuung der Klienten findet an 365 Tagen im Jahr statt. Ein Eintritt ist bei gekläarter Kostengutsprache innerhalb von wenigen Stunden möglich.

### **Leistungspauschale/ Monat nach KSFG**

**CHF 10062** bei Austritt während des Monats wird der Tarif anteilmässig verrechnet.

### **Nebenkosten**

Bei weniger als 10 Arbeitstagen werden die Nebenkosten anteilmässig entsprechend dem Pauschalpreis von **CHF 230** pro Monat berechnet. Ab dem 10. Arbeitstag wird der komplette Betrag verrechnet.

### **Fahrtspesen**

Begleitete Ein- resp. Austritte, sowie Begleitungen zu Behördensitzungen und Institutionsbesichtigungen werden nach Aufwand verrechnet. Die Fahrzeit nach Google Maps **CHF 1.80** pro Minute.

**Die unten aufgeführten Kosten sind nicht in unserem Angebot oder den Nebenkosten inbegriffen. Diese werden bei Bedarf der finanzierenden Stelle/Behörde separat verrechnet.**

- Versicherung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Arzt- und Zahnarztkosten, Medikamente- und Therapiekosten, individueller Unterricht

- Kosten für die An- und Rückreise bei auswärtigen Terminen
- Kosten für die An- und Rückreise ins Primärsystem und zu anderen privaten Terminen
- Kosten für die An- und Rückreise vom Wohnort bis Grünenmatt (Arbeitsweg resp. zum Perspektivenplatz)
- Bestehende oder während des Aufenthalts entstehende Schulden, Urlaubsspesen
- Bussen und anfallende Kosten, die durch ein allfälliges unerlaubtes Entfernen vom Ramisberg entstehen
- Arbeitskleider
- Drogentests/ Urinproben
- Verhütungsmittel
- Haftpflichtschäden an Mobiliar, Material, Werkzeugen und Personen
- Nicht durch die Versicherung gedeckte Schäden
- Arbeitskleider für die Tagesstruktur: Müssen diese eingekauft werden, wird ein einmaliger Betrag bis zu **CHF 300** in Rechnung gestellt

### **Kündigung**

Die Kündigungsfrist für den Time-out Platz beträgt 14 Tage und ist schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Wird der Klient von der Stiftung Ramisberg zur Verfügung gestellt (ohne Frist) werden 10 Tage in Rechnung gestellt.

### **Versicherung**

Für den Versicherungsschutz der Jugendliche und jungen Erwachsenen ist die gesetzliche Vertretung oder die einweisende Stelle/Behörde verantwortlich. Beim Eintritt müssen die Kopien der aktuellen Versicherungspolicen (Haftpflicht und Krankenkasse) vorgelegt werden.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen netto zu begleichen.